

Aktuelle Probleme der Situation an den universitären Ausbildungsstätten für Hörgeschädigtenpädagogen unter besonderer Berücksichtigung der HU Berlin

Klaus-B. Günther

Vorbemerkung:

In der Folge einer Tagung „Hören ist ein Grundrecht. Integration durch Lautsprache“, die Ende vergangenen Jahres unter der Schirmherrschaft des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung Herrn Haack in Berlin stattfand, hatte sich dieser an die fünf universitären Ausbildungsstätten für Hörgeschädigtenpädagogik mit der Bitte um Darstellung der Ausbildungsinhalte und -strukturen sowie daran anschließende Gespräche gewandt, weil man von einer am tatsächlichen Bedarf vorbeigehenden Übergewichtung von DGS-Kursen u.ä. Schwerpunkten ausging. Weil wir uns in unserem Antwortschreiben sehr grundsätzlich mit der gegenwärtigen Situation besonders an der Berliner Humboldt-Universität befasst haben, veröffentlichen wir nachfolgend unser – übrigens bis dato unbeantwortetes – Antwortschreiben, dass wir als Prodekan für Studium und Lehre der Philosophischen Fakultät IV im April 2005 an den Behindertenbeauftragten der Bundesregierung gesandt haben.

Einleitend seien ein paar Takte gesagt zu der Suggestion von gewisser Seite, dass die Ausbildung von Hörgeschädigtenpädagogen für die Förderung auditiv erreichbarer gehörloser/stark schwerhöriger Kinder gefährdet sei wegen einer zwischenzeitlich durchgesetzten Überbetonung von gebärdensprachlicher Orientierung. Dies liest sich etwas merkwürdig für jemanden, der in seinen fast 15 Jahren an der Universität Hamburg als für den Gehörlosenbereich zuständi-

ger Professor¹ mehrere hundert Studierende in einem integrierten, gemeinsam mit der für den Schwerhörigenbereich zuständigen Professur² durchgeführten, hörgeschädigtenpädagogischen Ausbildungskonzept ausgebildet hat – darunter etwa 50 als Aufbaustudenten aus den niedersächsischen Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (!) – und der den für die gemeinsame Publikation der KMK-Empfehlungen „Zur sonderpädagogischen Förderung in der Bundesrepublik Deutschland“ pädagogisch-wissenschaftlichen Kommentar zu den KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt „Hören“ (Günther 2000) verfasst hat.

Was den Anlass für Ihr Schreiben betrifft, so heißt es in einem Bericht von Hartwig Eisel (Schwerhörigenverband Berlin)³ zu der Tagung „Hören ist ein Grundrecht. Integration durch Lautsprache“:

Selbst wenn man davon ausgeht, dass gebärdensprachkundige Pädagogen immer gebraucht werden, ist die Anzahl der in dieser Richtung ausgebildeten Studenten unverhältnismäßig hoch. Es wird also einfach am Bedarf vorbei ausgebildet. Andererseits beklagen sich bundesweit die Direktoren der Hörgeschädigten-schulen, dass sie von den Lehrerbildungseinrichtungen kein qualifiziertes Personal für die hör- und lautsprachgerichtete Bildung schwerhöriger Schüler mehr bekommen. Man könnte fast meinen, alle hörgeschädigten Schüler sollen auf Kommunikation mit Gebärdensprache „getrimmt“ werden, egal, ob sie fähig sind, lautsprachlich zu kommunizieren.⁴

¹ Ich hatte in Hamburg wie in Berlin eine C3-Professur – also keinen Lehrstuhl – inne.

² Bis Mitte der neunziger Jahre mit Prof. Claußen, dann mit Frau Prof. Dr. G. Renzelberg.

³ Eisel, H. (2005): Zukunft der Schulbildung (hic! – d.A.) für Hörgeschädigte in Berlin. In: Das FLAGHSchiff Berlin 8/1, 16-19.

⁴ Ebenda, 18f.

Bei soviel Unkenntnis oder bewusster Falschinformation könnte man geneigt sein, die Diskussion schlicht zu beenden. Bis 2004 wurden bundesweit lediglich von den Studierenden der hörgeschädigtenpädagogischen Fachrichtungen in Hamburg überhaupt eine nennenswerte Anzahl von 6-8 Semesterwochenstunden (SWS) DGS- oder LBG-Kurse studienverpflichtend verlangt,⁵ an allen anderen Studienstätten waren sie fakultativ oder betrogen lediglich 2 SWS. Von einer „gebärdensprachgetrimmten Ausbildung am Bedarf vorbei“ kann also weder gegenwärtig noch zukünftig die Rede sein, denn die Zulassungszahlen in Berlin werden für die Fachrichtung „Gebärdensprachpädagogik“ strikt bedarfsorientiert auf 15 im Jahr (!!!) begrenzt.⁶

Tatsächlich gibt es gegenwärtig z.T. massiv verschärfende Probleme in den Fachrichtungen für die Sinnesbehinderungen – also auch im Bereich der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik –, die jedoch nichts mit den immer wieder „aufgewärmten“ Methodendiskussionen zu tun haben. Vielmehr lassen sich aus meiner Sicht folgende Verursachungsfaktoren ausmachen:

1. Die kleine Zahl.

Nach den Blind/Starksehbehinderten bilden die Gehörlosen/Schwerhörigen die kleinste Behindertengruppe. Nach eigenen Recherchen (Günther 2002, Übers. 1,3) gibt es in der Bundesrepublik ca. 30.000 schwerhörige/gehörlose Kinder – darunter < 20.000 hochgradig Hörgeschädigte⁷ – zwischen 0 und 20 Jahren mit definitivem Förderbedarf im Bereich des „Hörens“, von denen sich etwa die Hälfte an Hörgeschädigtenschulen (inkl. Kindergärten und Früherziehungs-/Beratungsstellen sowie weiterführende und berufsbildenden Schulen) befindet. Von den hochgradig hörgeschädigten Kindern sind – neueren empirischen Untersuchungen von Szagun (2001) und Diller u.a.

(2000) und (Günther 2002, Übers. 5, 6) folgend – etwa die Hälfte (< 10.000) trotz optimierter früher Diagnose, medizintechnischer Versorgung und Förderung nicht in der Lage, Lautsprache in altersangemessener und dem individuellen Entwicklungspotential entsprechender Weise zu entwickeln und benötigen alternative, Gebärdensprache einbeziehende Förderkonzepte. Daraus ergeben sich für eine sehr kleine Behindertengruppe sehr aufwendige und differenzierte Anforderungen in der Ausbildung der betreffenden Hörgeschädigtenpädagoginnen.

2. Die Länderhoheit für die Hochschulbildung.

Die Länderhoheit bei der Hochschulbildung führt gerade bei den Pädagogiken für die Sinnesbehindertenarten mit ihrer sehr kleinen Klientel und gleichzeitig hohen Ausbildungsanforderungen zu Problemen, und zwar insbesondere bei den beiden Stadtstaaten-Universitäten in Hamburg und Berlin. Hier ist davon auszugehen, dass jede (aus welchen Gründen auch immer) freiwerdende Professur in der Blinden-/Sehbehinderten- sowie der Gehörlosen-/Schwerhörigenpädagogik massiv bzgl. einer Wiederbesetzung gefährdet ist, weil die Ausbildung besonders teuer in diesem Bereich ist und

⁵ Praktisch 100% meiner ehemaligen Hamburger Gehörlosenpädagogikstudenten, die bundesweit als gebärdensprachkompetent gelten, haben nach dem 1. und 2. Staatsexamen eine Lehrerstelle an einer Hörgeschädigtenschule bekommen, weit über 90% davon außerhalb Hamburgs! Man kann auf diesem Hintergrund wohl kaum behaupten, dass hier zuviel und am Bedarf vorbei ausgebildet wird.

⁶ Da wegen des chaotischen Zulassungssystems zu den Fachrichtungen in der Sonderpädagogik an der HUB vor meiner Zeit zuviel Studierende für die Gebärdensprachpädagogik zugelassen worden waren, wurden konsequenterweise zum vergangenen Wintersemester überhaupt keine Studenten in der Fachrichtung Gebärdensprachpädagogik zugelassen. Darüberhinaus ist darauf hinzuweisen, dass die ersten Studierenden dieser Fachrichtung 2007 ihren Abschluss machen werden.

⁷ = gehörlos, resthörig, stark schwerhörig. Bei allen hörgeschädigtenpädagogischen Diskussionen geht es allein um diese Gruppe der hochgradig hörgeschädigten Kinder.

zugleich weit über 75% für andere Bundesländer ausgebildet werden. Dabei spielen weder Methodenfragen noch Erfolg eine Rolle. So ist es augenfällig, dass sowohl meine bisherige Hamburger Professur definitiv nicht in der bisherigen Form erhalten bleibt als auch die Berliner Professur für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik mit dem Ausscheiden von Prof. Große als eigenständige Professur nicht wiederbesetzt wird.

3. Die Egalisierung der sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Neben der Frage der auditiven Erreichbarkeit bzw. des Einsatzes von Gebärdensprache differenzieren sich aufgrund eines Anteil von etwa 30% schwer mehrfachbehinderten unter der Gesamtheit der hörgeschädigten SchülerInnen die Förderbedürfnissen und -notwendigkeiten weiter aus und es entsteht ein extrem hoher obligatorischer Lehrveranstaltungsanteil für Studierende der Gehörlosen- bzw. Schwerhörigenpädagogik. In Hamburg z.B. lag der Anteil der Pflichtveranstaltungen in der Gehörlosen- und der Schwerhörigenpädagogik um etwa ein Drittel über denen der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik. Eine solche Differenz lag schon im bisherigen klassischen Lehramtsstudium am Rande der Legalität und erklärt sich allein aus spezifischen Bedingungen in Hamburg, z.B. die Zulassung der Kombination von Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik und die relativ einfache und wenig zeitaufwendige Möglichkeit, eine dritte Fachrichtung hinzuzuwählen. In den auch in Hamburg anstehenden modularisierten BA/MA-Studiengängen sind solche Sonderregelungen völlig ausgeschlossen. An den anderen Ausbildungsstätten, wie nachfolgend am Berliner Beispiel erläutert wird, wurde aber schon im Lehramtsstudium bisheriger Art die Egalisierung der Fachrichtungen viel strikter gehandhabt.

3.1 Verteilung der SWS im Lehramt Sonderpädagogik nach der Berliner LPO in der Fassung vom 1.12.1999⁸

Erziehungswissenschaft	
(inkl. d. a. Sozialwissenschaft)	20 SWS
Sonderpädagogische Grundwissenschaft(en)	16 SWS
Sonderpädagogische Fachrichtung 1	30 SWS
Sonderpädagogische Fachrichtung 2	30 SWS
Unterrichtsfach ⁹	54 SWS
Fachdidaktik Unterrichtsfach ⁴	10 SWS
Studienumfang in Semesterwochenstunden	
insgesamt	160 SWS

Konkret heißt das, bezogen auf die hörgeschädigtenpädagogischen Fachrichtungen,¹⁰ dass bei einem Kombinationsverbot von Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik¹¹ für die gewählte hörgeschädigtenpädagogische Fachrichtung lediglich 30 SWS zur Verfügung stehen. Wenn man davon ausgeht, dass allein die Einführungs-/Grundlagenveranstaltungen 4 SWS, die HNO- bzw. Phoniatrie/Pädaudiologie-Vorlesung zusammen mit der pädagogischen Audiologie ≤ 6 SWS und die unterrichtspraktisch-didaktischen Veranstaltungen, inkl. Praktikum, Hör- und/oder Gebärdensprachförderung sowie DGS/LBG-Kurse¹², mindestens 12 SWS beanspruchen, dann bleiben noch etwa 8 SWS – d.s. max. vier zweistündige Veranstaltungen – für wesentliche hörgeschädigten-

⁸ Mit dem WS 2004/05 wurden in Berlin die BA/MA-Studiengänge für alle bisherigen Lehramtsstudiengänge eingeführt. Gemäß der alten LPO werden keine Studenten mehr zugelassen.

⁹ In der Terminologie der LPO = Prüfungsfach.

¹⁰ = Gehörlosen-, Schwerhörigen- und (seit WS 2002/03) Gebärdensprachpädagogik.

¹¹ Eine Kombination von Schwerhörigen- mit Gebärdensprachpädagogik ist hingegen ebenso wie mit Gehörlosenpädagogik möglich. Von letztgenannter Kombination wurde wegen der faktischen Doppelung der Behindertengruppe und den damit verbundenen extrem schlechten Berufsaussichten dringend abgeraten. Nach meiner Kenntnis gibt es keinen Studierenden mit der Kombination Gebärdensprach-/Gehörlosenpädagogik.

¹² Für Studierende der Gehörlosen-/Schwerhörigenpädagogik werden lediglich 2 SWS LBG- oder DGS-Kurse gefordert(!), für Studierende der Gebärdensprachpädagogik ca. 25 SWS, die aber nur zu einem Fünftel (~ 5 SWS) in den auch für diese Fachrichtung gelten 30 SWS-Pool enthalten sind. Die übrigen 20 SWS absolvieren diese Studierenden zusätzlich!!

pädagogische Inhaltsbereiche – wie z.B. Früherziehung, Integration, Mehrfachbehinderte, ZAWS, Berufsbildung – und Ergänzungsfelder – bspw. Linguistik und Phonetik oder Geschichte – übrig, so dass differenzierende thematische Schwerpunktbildungen praktisch ausgeschlossen sind und gerade einmal die Hälfte der genannten Inhaltsbereiche und Ergänzungsfelder überhaupt in einer Lehrveranstaltung thematisiert werden kann. Diese Situation wird sich, wenn es dabei bleibt, dass die Sonderpädagogik in Berlin lediglich einen zweisemestrigen Master erhält, mit der gerade begonnenen Überführung der klassischen Lehramts- in BA/MA-Studiengänge noch dramatisch verschärfen, weil dann im Master überhaupt keine Inhalte der Fachrichtungen mehr studiert werden, sondern allein das Unterrichtsfach und didaktische Angebote (= Berufswissenschaften).

4. Ausbildungsprofilliste der Bundesdirektorenkonferenz.

Auf diesem Hintergrund ist eine Resolution der Bundesdirektorenkonferenz vom Mai 2004 zu betrachten. Sieht man einmal von den seltsamen Bezeichnungen „Phänomen Hören“ und „Phänomen Sprechen“ sowie den „*neurologischen*“ (?) Grundlagen einer modernen Früherziehung ab, dann handelt es sich um eine Auflistung von der Sache nach unstrittig relevanten Ausbildungsinhalten für Studierende der Hörgeschädigtenpädagogik. Da dieser Liste aber einerseits eine qualitative und quantitative Gewichtung sowie inhaltliche Ordnungsstruktur fehlen und sie andererseits, völlig unverständlichlicherweise, den für die Sonderschullehrerausbildung in Deutschland genuinen – und eben nicht der „allgemeinen Lehrerausbildung“ zuzuordnenden – unterrichtspraktisch-didaktischen Bereich völlig ausblendet, ist sie als Orientierung für Ausbildungsinhalte und -strukturen der Hörgeschädigtenlehrerausbildung wenig hilfreich. Nimmt man die hinter dieser Liste stehenden Vorstellungen Ernst und bietet

für wenigsten einen der Inhaltsbereiche (bspw. Früherziehung) eine 6 bis 8 SWS umfassende Vertiefung an,¹³ dann kommt bei durchaus vorsichtiger Berechnung unter Einbeziehung der in der Liste fehlenden unterrichtspraktischen Veranstaltungen auf > 50 SWS für eine einzige Fachrichtung.¹⁴ Ich kenne keine universitäre Ausbildungsstätte in Deutschland, die in zwei Fachrichtungen ausbildet und ein solches Programm erfüllen kann.

Deutlich dürfte nach diesen Ausführungen geworden sein, dass unter den gegenwärtigen, am Beispiel Berlins, aufgezeigten Bedingungen in einer Fachrichtung mit etwa 30 SWS Studienanteilen, die hinter der Ausbildungsprofilliste stehenden Ausbildungsziele nicht realisiert werden können und dass dies keine Frage der Methodendiskussion ist. Will man dennoch eine umfassende Ausbildung für Hörgeschädigtenpädagogen im Rahmen der derzeitigen Sonderschullehrerausbildung realisieren, dann geht das m.E. nur in einer Doppelfachrichtung „Hörgeschädigtenpädagogik“, die sich zusammensetzt aus Audio- und Gebärdensprachpädagogik als die zeitgemäßen Termini für die traditionellen Bezeichnungen Schwerhörigen- und Gehörlosenpädagogik.¹⁵

Es sind aber auch ganz andere Modelle denkbar, die das hörgeschädigtenpädagogische Studium wieder zurückführen auf ein reines Aufbau- bzw. Masterstudium. Um solche alternativen Konzepte durchzusetzen, bedürfte es allerdings einer sorgfältigen Grundsatzdiskussion und eines koordinierten Vorgehens von Hochschullehrern, Schulen und Verbänden, was bislang nicht einmal in Ansätzen erkennbar ist.

¹³ Für die anderen 12 Studieninhalte der Ausbildungsprofilliste werden jeweils eine Veranstaltung (= 2 SWS) zugrundegelegt.

¹⁴ Das wären 75-80 Studienpunkte im modularisierten BA-Studiengang!

¹⁵ Auf einen Vorschlag, der sich auf die spezifische Berliner Situation bezieht, wird im letzten Abschnitt eingegangen.

5. Schulpolitische Entscheidungen.

Schulpolitische Entscheidungen scheinen mir besonders in NRW von Bedeutung. Wenn sich die gegenwärtige Orientierung mit der Dominanz der Allgemeinen Behinderten- bzw. Lernbehindertenpädagogik und gleichzeitiger radikaler Reduzierung der Studienanteile der anderen sonderpädagogischen Fachrichtungen fortsetzt, dann bedeutet dies das Ende einer behindertengerechten Lehrerausbildung, nicht nur für hörgeschädigte Kinder. Weiter will ich auf diesen Punkt nicht eingehen, weil ich annehme, dass meine Kölner Kollegen ausführlich und in der Sache informierter darauf antworten können.

6. Hausgemachte Probleme.

In den letzten eineinhalb Jahren ist viel und zugleich mit wenig Kenntnis in der Sache über die Situation der Hörgeschädigtenpädagogik an der Humboldt-Universität geredet worden. In beträchtlichem Umfang sind die Probleme allerdings hausgemacht.

Problem No. 1: Die Professur für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik ist seit etwa 1992 nicht ordentlich besetzt, sondern wird von Prof. Dr. Große kommissarisch geleitet, nicht weil eine Besetzung entsprechend der Berufsliste aus Finanzgründen nicht erfolgte, sondern vielmehr das Berufungsverfahren Ende der 90er Jahre eingestellt wurde. Die Ignorierung dieses Tatbestandes erwies sich bei der Sparrunde 2003/04, bei der ca. 90 Professuren von etwa 650 an der HU gestrichen werden mussten und keine Einrichtung von Streichungen verschont blieb, als schwere Hypothek, zumal die neue Professur für Gebärdensprachpädagogik mit einem ausgewiesenen Hörgeschädigtenpädagogen besetzt wurde, der lediglich in den Augen einiger Kritiker das „falsche Parteibuch“ trägt.¹⁶

Problem No.2: In DDR-Zeiten wurde an der Charité in Kooperation mit der damaligen Sektion Kommunikations- und Rehabilitationswissenschaften eine richtungsweisende Einrichtung geschaffen, das „Ambulatorium“ gleichsam als Scharnier zwischen medizinischer Pädaudiologie und pädagogischer Anwendung. Diese Ambulatorium wurde Ende des vergangenen Semesters sang- und klanglos geschlossen. Mir ist völlig unverständlich, warum gegen diesen schon seit Jahren erkennbaren Schließungsprozess nicht massiv interveniert und perspektivische Konzeptionen entwickelt wurden.

Problem No. 3: Es handelt sich hierbei um das Ignorieren der Einrichtung und Ausgestaltung der Professur für Gebärdensprachpädagogik, die als Folge des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes zusammen mit einer Professur für Gebärdensprachdolmetschen seit Anfang 2000 von politischer Seite betrieben wurde, vermutlich in der fundamentalen Fehlannahme, dass daraus sowieso nichts würde mit dem fatalen Ergebnis, dass das zuständige Referat der Schulbehörde – aus hier nicht weiter zu verfolgenden Gründen – das völlig unsinnige Konstrukt einer 10. sonderpädagogischen Fachrichtung schuf, die tatsächlich aber eher als Unterrichtsfach verstanden wird. Die Korrektur dieser Fehlkonzeption bereitet noch heute erhebliche Probleme und unnötige Reibungsverluste, die hätten vermieden werden können, wenn man sich durchaus kritisch mit der Planung befasst hätte.

¹⁶ Neben der Professur für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik wurde auch die Professur für Lernbehindertenpädagogik als eigenständige Professur gestrichen und mit der Allgemeinen Rehabilitationspädagogik fusioniert. Desweiteren wurde eine Professur mit medizinischem Schwerpunkt an die Charité abgegeben und die Rehabilitationssoziologie mit einem Sperrvermerk versehen.

Ein zusätzliche Verschärfung der Sparsituation entstand durch das Scheitern der Hochschulleitung bei ihrem Versuch, die Landwirtschaftliche Fakultät aufzulösen.

7. Stand und Perspektiven der Hörgeschädigtenpädagogik an der HUB.

Als Konsequenz des am 17. Mai 1999 vom Abgeordnetenhaus von Berlin verabschiedeten und am 29. Mai 1999 in Kraft getretenen Landesgleichstellungsgesetzes zu Artikel 11 der Berliner Verfassung (Abschnitt II, § 12-14) war von politischer Seite die Einrichtung zweier Professuren für Gebärdensprachdolmetschen und für Gebärdensprachpädagogik gefordert und vorangetrieben worden. Während sich die Einrichtung einer Professur für die Gebärdensprachdolmetscherausbildung direkt aus § 14 BLGG ableiten lässt, geht die Einrichtung der Professur für Gebärdensprachpädagogik darauf zurück, dass sich die Forderungen an die Aus-, Fort- und Weiterbildung nach §13 BLGG bezüglich der gebärdensprachlichen Kompetenzen von Hörgeschädigtenpädagogen und des Einsatzes von Gebärdensprache/Lautsprachbegleitenden Gebärden im Unterricht für Hörgeschädigte im Rahmen des bestehenden Lehrangebotes der HUB nicht realisieren ließen. Darüberhinaus aber waren zunächst eine Reihe von grundsätzlichen Punkten völlig unklar:

1. Da der Finanzsenator sich weigerte, Mittel für die Finanzierung der neuen Professuren incl. der wiss. Mitarbeiter¹⁷ und der Ausstattung zur Verfügung zu stellen, wurden die drei großen Berliner Universitäten – FU, HU und TU – unabhängig von der universitären Zuordnung dazu verpflichtet, diese Mittel zu je einem Drittel zu tragen. Die beiden Professuren folgen also einem anderen Finanzierungsmodell als die üblichen Universitätsprofessuren.
2. Weder die Zuordnung zu einer der Berliner Universitäten oder Hochschulen, noch die zu einer Fakultät und zu einem Institut standen fest. Für das Gebärdensprachdolmetschen hätte etwa eine linguistische Orientierung wesentlich

näher gelegen. Mit der Einbindung der Gebärdensprachpädagogik in das Institut für Rehabilitationswissenschaften an der Philosophischen Fakultät IV der HUB hat sich letztendlich die Schulbehörde durchgesetzt.

3. Von daher ist die Entscheidung, Gebärdensprachpädagogik als zehnte Fachrichtung zu etablieren, höchst problematisch, weil

- 3.1 sich Gehörlosen- und Gebärdensprachpädagogik bezüglich der Behinderungsart und ihrer Schulen nicht voneinander unterscheiden,

- 3.2 Fachrichtung und Unterrichtsfach (DGS) unzulässig vermischt werden, was unverträglich mit dem bundesweit üblichen System der Fachrichtungen ist, und

- 3.3 deshalb i.d.R. die Studierenden nach Abschluss des ersten und zweiten Staatsexamens keine Chance haben (würden) außerhalb Berlins als Lehrer an einer Hörgeschädigtenschule angenommen zu werden.

Aus den unter 3. genannten Gründen habe ich mich nach Übernahme der Stelle umgehend bemüht, die eben genannten Fehlentwicklungen zu korrigieren und die Gebärdensprachpädagogik zurückzuführen auf eine Gehörlosenpädagogik mit dem Schwerpunkt der Vermittlung gebärdensprachlicher Förderkompetenzen.¹⁸ Zu einer ausführlichen Diskussion und Abstimmung innerhalb des Institutes wie mit der Abteilung Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik kam es nicht, weil spätestens im Herbst 2003 deutlich wurde, dass die Universitätsleitung bzgl. Streichungen am Institut für Rehabilitations-

¹⁷ Für die Professur für Gebärdensprachpädagogik sind dies eine unbefristete Lehrkraft für besondere Aufgaben und eine befristete wiss. Mitarbeiterstelle als Qualifikationsstelle.

¹⁸ Vgl. Günther, K.-B. & S. Wolff (2004)

wissenschaften aus w.o. genannten Gründen die Professur für Gehörlosen-/Schwerhörigenpädagogik präferierte. In dieser Situation hielt ich es für dringend geboten, einen Vorschlag vorzulegen, in welcher Weise das bisherige Lehrangebot auch bei einer Streichung der Professur für Gehörlosen-/Schwerhörigenpädagogik aufrechterhalten werden könnte.¹⁹ Im Kern habe ich mich bei der Konsolidierung der Professur in modifizierter Form am Hamburger Modell orientiert, das den Schnittbereich der Hörgeschädigtenpädagogiken nutzt und über zwei unbefristete „Lehrkräfte für besondere Aufgaben“ (LfbA – Lehrverpflichtung 14 SWS) oder wiss. MitarbeiterInnen (Lehrverpflichtung 8 SWS) – eine für Gebärdensprache und eine für Audiopädagogik – die spezifischen Ausbildungsinhalte der zuvor genannten Fachrichtungen sichert.²⁰ Dieser Vorschlag wurde sowohl vom Institut wie von der „Norddeutschen Direktorenkonferenz“ abgelehnt, ohne dass man es für nötig hielt, irgendwelche alternativen Vorschläge zur Sicherung der Professur und/oder der Ausbildungsinhalte vorzubereiten, geschweige denn, zu erarbeiten.

Diese erübrigten sich, wie der von meiner Seite vorgebrachte Vorschlag, weil im Dezember 2003 das Abgeordnetenhaus von Berlin die Modularisierung sämtlicher Berliner Lehramtsstudiengänge schon zum Wintersemester 2004/05 beschloss und damit zugleich die bisherigen Lehramtsstudiengänge als auslaufende deklariert wurden. In den Bachelor aber ließen sich die zusätzlichen 15-20 SWS für die DGS-Sprachlehre bei der Fachrichtung Gebärdensprachpädagogik auch als Zusatzleistung nicht mehr unterbringen.²¹ Auch aus anderen Gründen mussten völlig neue Überlegungen getroffen werden.

In den neuen Bachelor-Ordnungen „Rehabilitationswissenschaften mit Lehramtsoption“ kann die Fachrichtung Gebärdensprachpädagogik wegen der genannten Probleme nicht

gewählt werden. In diesem Studiengang kann nur Gehörlosen-/Schwerhörigenpädagogik (Audiopädagogik) als eine von zwei Fachrichtungen gewählt werden.

Für die bisherigen Studiengänge Gebärdensprachpädagogik und Gebärdensprachdolmetschen ist ein gemeinsamer polyvalenter Bachelor „Gehörlosenwesen“ („Deaf Studies“) mit den Fachrichtungen Audio- und Gebärdensprachpädagogik im Kernfach und „Deutsche Gebärdensprache“ im Zweitfach²² geplant, der sich ab dem vierten Semester partiell ausdifferenziert in Lehramts- bzw. Dolmetscheroption. Je nach gewählter Option schließen sich an den Bachelor die Masterstudiengänge Hörgeschädigtenpädagogik“ und „Gebärdensprachdolmetscherausbildung“ an. Näheres lässt sich beim gegenwärtigen Stand der Verhandlungen zwischen Universitätsleitung und den zuständigen Senatsbehörden nicht sagen. Sicher wäre aber, dass durch die Konzentration auf Audio- und Gebärdensprachpädagogik im Kernfach im geplanten BA, die von der Bundesdirektorenkonferenz im vergangenen Jahr verabschiedete Ausbildungsprofiliste (s.o.) – auch für angehende Dolmetscher (!) – ungleich besser eingelöst würde, als es nach der STO/PO für den *Bachelor-Kombinationsstudiengang Rehabilitationswissenschaften* oder dem bisherigen Lehramtsstudium nach der alten LPO möglich ist.

8. Schlussbemerkungen. Es gibt gegenwärtig erhebliche Probleme mit der Ausbildung von

¹⁹ Vgl. ebenda, 13f.

²⁰ Nach den Strukturengesprächen mit der Universitätsleitung ist diese Ausstattung bis mindestens 2010 gesichert.

²¹ Anders als in der Denkschrift (Günther, K.-B. & S. Wolff 2004, 16) angegeben, sind die zusätzlichen etwa 15 SWS für die DGS-Sprachlernkurse nicht in dem schulbehördlichen Entwurf des Nachtrages zur alten LPO bzgl. der Fachrichtung Gebärdensprachpädagogik enthalten (s.a.w.o.)!

²² Derzeit ist die Einbeziehung eines zweiten „klassischen“ Unterrichtsfaches im Gespräch

Hörgeschädigtenpädagogen vor allem an den Studienstätten Berlin, Hamburg und Köln. Diese haben jedoch so gut wie nichts mit der Methodendiskussion zu tun. Um eine fundierte und umfassende Hörgeschädigtenlehrerbildung zu sichern, bedarf es m.E. einer grundlegenden Neuorientierung im Rahmen der BA/MA-Studiengänge auf die w.o. stichpunktartig eingegangen wurde.

Literatur

Günther, K.-B. (2000): Förderschwerpunkt Hören – Kommentar. In: Drave, W./F. Rumpler & P. Wachtel (Hg.): *Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zur sonderpädagogischen Förderung – Texte und Kommentare*. Würzburg: edition bentheim, 85-95. – Günther, K.-B. (2002): Konzepte, Probleme und Perspektiven für die Hörgeschädigtenschulen. In: *dfgs forum 10*, 5-19. – Günther, K.-B. & S. Wolff (1/2004): *Denkschrift Gebärdensprachpädagogik*. Berlin: HU.

Prof. Dr. Klaus-B. Günther

Prodekan f. Lehre/Studium der Phil. Fak. IV
Humboldt Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin..